

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Datensammelwut beim RBZ

Das „Rheinische Bildungszentrum Köln gGmbH“ (RBZ) sammelt in der Maßnahme „Leistungsdiagnostik“ eine unglaubliche Fülle von persönlichen Daten der Teilnehmer.

RBZ (und somit dann auch die ARGE) kennen so ziemlich alle persönlichen Lebensumstände der Betroffenen. Sie wissen genau über sämtliche Krankheiten Bescheid, über eventuellen Alkoholismus, Drogenkonsum, Familiäre Zusammenhänge, soziales Umfeld, soziales Verhalten, Intelligenz, finanzielle Lage (Schulden) usw.

Darüber wird ein vielseitiger Bericht gefertigt, der auch in die ARGE gelangt. Wer glaubt, Nacktscanner seien der massivste Eingriff in die Privatsphäre, der weiß nicht, was im RBZ geschieht. Hier einige Beispiele (entsprechende Originalgutachten liegen der Redaktion vor):

„Soziale Merkmale wurden durch die Beobachtung von Kontaktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit und Krisisierbarkeit beurteilt.“

Ist er denn wenigstens friedlich?

Ein Teilnehmer, der wenigstens nicht laut wurde: „Wenn er einen Einwand hatte, so äußerte er diesen auf konstruktive Art und Weise.“

Schmerzen kein Grund zum Abbruch

Ein Teilnehmer arbeitete unter Schmerzen weiter, was sich im Bericht wie folgt liest: „Es entstand jedoch der Eindruck, dass X, obwohl er den Anforderungen des Levels bereits genügte oder diese teilweise übertraf, sein volles Potenzial aufgrund der Schmerzen nicht abrufen konnte.“ Man hätte vielleicht aufgrund der Schmerzen die Arbeit abbrechen können, aber nein: „So gab er sich sehr viel Mühe bei der Bearbeitung der Aufgaben, obwohl er unter Rückenschmerzen gelitten habe und

das Sägen und Feilen ihm sichtlich schwer fiel.“

Intelligenz wird gemessen

Durchgeführte Intelligenztests machen Angaben zu verschiedenen Parametern, wie z.B. intellektuellem Potenzial, numerischer Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, mechanisch-technischem Verständnis.

Auch die Familie wird durchleuchtet

Es folgen Berichte über familiäre Situationen wie z.B. Pflegebedürftigkeit von Verwandten, Wohnsituation, Schuldenproblematik.

In der „Medizinischen Dokumentation und Erörterung“ gibt es folgende Felder:

Anamnese¹

Schulbildung, Berufs- und Arbeitsanamnese, Eigenanamnese. (also eigene Angaben über Krankheiten), Jetzige Beschwerden/Therapie, Familienanamnese, Vegetative A., Behandelnde Ärzte, In-

anspruchnahme von Sozialleistungen, Sonstiges.

Untersuchungsbefund

Alter, Größe, Gewicht, BMI, Kopf und Hals, Haut und Schleimhäute, Augen, Ohren, Herz und Kreislauf, Thorax/Lunge und Atemwege, Abdomen/Bauchorgane, Stütz- und Bewegungssystem, Wirbelsäule, obere Gliedmaßen, untere Gliedmaßen, Nervensystem, Psyche, Allgemeineindruck, Soziale Kompetenz, Weitere Befunde, Fremdbefunde, Diagnosen und funktionale Auswirkungen, Medizinische Epikrise (= Beurteilung), Sozialmedizinische Beurteilung.

Ein Mensch auf 20 Seiten

Alles in Allem kommen so ca. 20 Seiten zustande! Hier haben wir nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Berichts gebracht.

Jochen Lubig

¹Anamnese: Im Gespräch ermittelte Vorgeschichte eines Patienten.

Fördern und Fordern?

Das Sozialgesetzbuch 2 spricht von „Fördern und Fordern“ (Fordern kommt gleich vorne im § 2 vor, Fördern erst weiter hinten im § 14).

Maßnahmen wie „Zukunftscheck“ und „Leistungsdiagnostik“ legen den Schluss nahe, dass mit „Fordern“ nicht Erwerbslose, sondern vor allem Maßnahmeträger wie das RBZ (Rheinisches Bildungszentrum Köln gGmbH) gemeint sind.

Beim Fordern sieht es anders aus – hier wird tatsächlich der Erwerbslose gefordert: Er soll unsinnige Maßnahmen der „Wohltätigkeitsindustrie“ unterstützen.

Mit der „Bildungsmaßnahme“ Zukunftsscheck bietet das RBZ eine Maßnahme an, mit der es zum Einen die Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit zu Aktivierungsmaßnahmen abschöpfen kann. Diese hat für Köln 35 Millionen Euro für 25.000 Förderfälle vorgesehen. Durch die medizinische Abklärung ist der Träger hier in der Lage, für seine kommerziellen Einrichtungen gezielt Mitarbeiter zu rekrutieren, für die es dann wiederum staatliche Fördermittel erhält.

Eine Vielzahl von Einrichtungen

Das RBZ betreibt private Bildungseinrichtungen, um nach eigenen Angaben eine marktorientierte Qualifizierung vorwiegend im medizinischen Bereich durchzuführen. Es ist Teil des Rheinischen Ausbildungsverbandes Köln, welcher alle wirtschaftlichen Bereiche abdeckt. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Trägereinrichtungen für berufliche Bildung auf allen Qualifikationsebenen, Beratungsunternehmen, Berufsbil-

dungswerken, berufsbildenden Schulen, Fachakademien und eine Fachhochschule.

Geschäfte mit der Armut

Bei Bildungsangeboten des RBZ, bei denen ein qualifizierter Berufsabschluss erreicht werden kann, werden hohe Teilnahmegebühren fällig. Außerdem ist das RBZ Eigentümer einer Karriereberatungsfirma für Einzelpersonen und Unternehmen und einer kommerziell ausgerichteten Wäscherei, die in großen Stil vor allem die Wäsche aus Industrie und Altenheimen reinigt und in der vorwiegend Menschen mit Behinderungen arbeiten (Integrationsfirma nach SGB IX).

Gemeinnützig

Berufsintegrationsmaßnahmen, mit denen das RBZ seine Gemeinnützigkeit rechtfertigt, um damit steuerliche Vergünstigungen sicherzustellen, werden durch private und staatliche Fördermittel finanziert. Hier steht Prinzip des „Forderns und Förderns“ der „sozial schwachen und begabten Bildungswilligen“ an erster Stelle. „Das RBZ fühlt sich verantwortlich für die Integration der Absolventen in den Arbeitsmarkt.“ Unter welchen Bedingungen diese Integration erfolgen soll, wird offen gelassen.

Datenerhebung und Datenschutz

Grundsätzlich dürfen Sozialleistungsträger Sozialdaten dann erheben, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung einer ihnen im Sozialgesetzbuch zugewiesenen Aufgabe erforderlich ist.

Jeder Eingliederungsvereinbarung soll eine Chancen- und Risikoeinschätzung vorausgehen, ein sogenanntes „Profiling“. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz beschreibt im Ratgeber zu Hartz IV, dass die Fragebögen zur Selbsteinschätzung häufig Daten abfragen, die für eine Vermittlung nicht erforderlich sind.

Umfangreiches Dossier

Über die Teilnehmer an der Maßnahme „Zukunftscheck“ wird ein ausführliches Dossier angelegt, das detaillierte Daten liefert über Arbeitsmotivation, Teamfähigkeit, Intelligenz, gesundheitliche Situation, Medikamentenkonsum etc. Diese Daten dürften laut Datenschutzgesetz, wenn überhaupt, nur in einem verschlossenen Umschlag in der Akte des Betreffenden gelagert und nur dem arbeitsmedizinischen Dienst der ArGe zugänglich sein. Zur Feststellung von Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit sind diese Daten unerheblich, es würde z.B. stattdessen eine Untersuchung beim Gesundheitsamt genügen. Zuallererst muss dieses Gutachten jedoch auch dem Teilnehmer selbst ausgehändigt werden.

35 Millionen Euro für die Träger

Die Teilnahme an der Maßnahme „Zukunftscheck“ muss begründet sein, es reicht nicht der alleinige Verweis auf die Mitwirkungspflicht, eine Sanktionsandrohung ist unzulässig. Von der ArGe Köln wurden für dieses Jahr 35 Mio. Euro nach § 46 SGB III für 25 000 Förderfälle freigegeben, um die Integrationsfähigkeit von ihren „Kunden“ zu verbessern. Wenn diese Maßnahmen wie Zukunftsscheck einen Monat dauern, bedeutet das für jeden Teilnehmer Kosten in Höhe von 1400 Euro, also für Maßnahmeträger wie das RBZ eine einträgliche Einnahmequelle. Nach Logik der ArGe müssten 25 000 freie Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die allein aufgrund der nicht hinreichenden Integrationsfähigkeit der Erwerbslosen nicht besetzt werden können.

Herausgeber:

Die KEAs
Kölner Erwerbslose in Aktion e.V.

Redaktion:

Kölner Erwerbslosen Anzeiger,
Jochen Lubig (Redakteur dieser Ausgabe), Steprathstr. 11, 51103 Köln.
redaktion@die-keas.org
www.die-keas.org

Cindy Kolter

Elisabeth Sachse